

Herbstsession 2022 Empfehlungen der Föderation ARTISET

	Geschäft	Haltung von ARTISET
13.09. Ständerat	<u>22.040</u> Bundesrat Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege. Bundesgesetz	ARTISET begrüsst, dass die SGK-S zur Umsetzung der Pflegeinitiative die Massnahmen des indirekten Gegenvorschlags integral als 1. Paket in Kraft setzen will. Die «Ausbildungsoffensive» ist ein erster, dringend notwendiger Schritt, die angespannte Fachkräftesituation zu lindern. ARTISET empfiehlt: Annahme des Bundesgesetzes
13.09. Ständerat	<u>19.4194</u> Mo Graf Finanzierung von Pflegeleistungen für Menschen mit Demenz	Demenz ist eine anerkannte Krankheit. Die ermittelten Pflegeleistungen werden nach Bundesgesetz über die Krankenversicherung KVG abgegolten. Dem erhöhten zeitlichen Bedarf bei der Erbringung der Leistungen für Menschen mit Demenz wird aber noch nicht Rechnung getragen. ARTISET empfiehlt: Annahme der Motion
13.09. Ständerat	<u>22.403</u> Pa. Iv. WBK-N Verlängerung der Bundesbeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung bis Ende des Jahres 2024 (2. Phase)	Bis das aktuell bestehende und befristete Impulsprogramm für die Schaffung von Betreuungsplätzen in den familienergänzenden Strukturen in eine stetige Unterstützung überführt werden kann, sollen die aktuell bestehenden Finanzhilfen des Bundes im Sinne einer Überbrückung verlängert werden. Aus Sicht von ARTISET ist das Vorgehen kongruent. ARTISET empfiehlt: Annahme der parl. Initiative
14.09. Nationalrat	<u>20.069</u> Bundesrat Jugendschutz in den Bereichen Film und Videospiele	Kreativität, wirtschaftliche Freiheit und Jugendschutz sollen sich ergänzen und nicht entgegenstehen. Deswegen braucht es eine Korrektur gegenüber dem Ständerat: Der Bund soll die Prävention und die Medienkompetenz gezielt und stärker fördern. Ebenso kritisierbar ist die Haltung des Ständerates, dem suchtfördernden Charakter von Mikrotransaktionen in Videospielen kein Gewicht beizumessen. Auch hier braucht es eine Korrektur durch den Nationalrat. ARTISET empfiehlt: Art. 11 Bst. c^{bis} sowie Art. 27a des Entwurfs beizubehalten – wie vom Nationalrat in erster Lesung vorgesehen

	Geschäft	Haltung von ARTISET
20.09. Ständerat	<p>Gemeinsame Behandlung</p> <p><u>09.258</u> Pa Iv Humbel Finanzierung der Gesundheitsleistungen aus einer Hand. Einführung des Mo-nismus</p> <p><u>22.3372</u> Mo SGK-S Einführung der einheitlichen Finanzierung der Leistungen nach KVG. Kostenneutralität überprüfen</p> <p><u>13.3213</u> Mo Mitte-Fraktion Gleiche Finanzierung von stationären und ambulanten Spitalleistungen</p>	<p>Das Projekt EFAS ist prioritär für unser Gesundheitswesen. Es packt Probleme bei der Wurzel an und eliminiert Fehlansätze in der heutigen Finanzierung der medizinischen Leistungen.</p> <p>Aktuell wird mit verschiedenen Vorlagen zur Kostendämpfung bei der Kostenkontrolle eines Systems angesetzt, das aufgrund von Fehlanreizen zu Kostenwachstum führen muss. Besser ist es, die Fehlanreize im System selber zu beseitigen. Vor diesem Hintergrund kommt dem Projekt EFAS zentrale Bedeutung zu.</p> <p>Weil auch im heutigen Finanzierungssystem der Langzeitpflege Fehlanreize bestehen, ist die Ausdehnung auf die Pflege unerlässlich. Sowohl der Nationalrat als auch der Bundesrat stehen dieser Erweiterung positiv gegenüber – mit gestaffelter, aber verbindlicher Zeitplanung.</p> <p>ARTISET empfiehlt: Annahme von EFAS mit Ausdehnung auf die Pflege</p>
20.09. Ständerat	<p><u>22.3015</u> Mo SGK-N Elektronisches Patientendossier. Praxistauglich gestalten und finanziell sichern</p>	<p>ARTISET begrüsst die von der Motion anvisierten Schritte: Erhöhung der EPD-Benutzertauglichkeit, Reduktion seiner Komplexität, Einbindung des EPD in die digitalen Geschäftsprozesse. Der Bund soll die erforderlichen Anpassungen umgehend in die Wege leiten, damit das EPD zum Fliegen kommt.</p> <p>ARTISET empfiehlt: Annahme der Motion</p>
20.09. Ständerat	<p><u>20.3452</u> Mo-SGK-N Elektronische Rechnungen auch im elektronischen Patientendossier ablegen</p>	<p>Die Nutzung der technischen Infrastruktur des EPD für Zusatzdienste bis hin zur Integration von B2B-Services ist zu befürworten. Ziel der Motion ist, nebeneinander laufende Erfassungs- und Verarbeitungsprozesse (Beschaffung, Haltung und Auswertung von Daten) zu vermeiden. Die Motion sieht ebenfalls vor, dass Krankenversicherer keinen Zugang zu den Inhalten des EPD erhalten.</p> <p>ARTISET empfiehlt: Annahme der Motion</p>
20.09. Ständerat	<p><u>19.3130</u> Mo Hess Elektronisches Patientendossier. Verbreitung mit alternativen Versicherungsmodellen fördern</p>	<p>Der Nutzen des EPD für das Gesundheitssystem ist weitgehend von dessen Verbreitung abhängig. Dafür braucht es verschiedene Anreize. Die Propagierung alternativer Versicherungsmodelle stellt einen möglichen Push-Faktor dar und kann gleichzeitig zu Einsparungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung führen.</p> <p>ARTISET empfiehlt: Annahme der Motion</p>

	Geschäft	Haltung von ARTISET
20.09. Ständerat	<u>21.4374</u> Mo Silberschmidt Einführung einer digitalen Patientenadministration	In Anbetracht der Komplexität unseres Gesundheitswesens bietet die Digitalisierung eine Chance, die Standardisierung der administrativen Patient:innenverwaltung zu beschleunigen. Diese Entwicklung ist im Gange, auch wenn der Prozess bis heute holperig verläuft. Es braucht einen passenden gesetzlichen Rahmen im Sinne eines virtuellen Schweizer Gesundheitsnetzes, selbstverständlich unter strikter Einhaltung des Datenschutzes. ARTISET empfiehlt: Annahme der Motion
20.09. Ständerat	<u>21.4313</u> Mo Dobler Schaffung eines elektronischen Impfausweises	Der Austausch medizinischer Daten muss vereinfacht werden. Die medizinische Versorgung an Effizienz gewinnen und die Kosten reduziert werden. Das EPD stellt ein zentrales Instrument auf diesem Weg dar. Die Realisierung eines elektronischen Impfausweises soll in kompatibler Weise mit dem EPD erfolgen. ARTISET empfiehlt: Annahme der Motion
20.09. Ständerat	<u>21.4373</u> Mo Silberschmidt Einführung eines eindeutigen Patientenidentifikators	Angesichts der zunehmenden Komplexität und Fragmentierung in der Gesundheitsversorgung macht eine digitale Patient:innen-Identifikation durchaus Sinn: So kann der Behandlungspfad eindeutig verfolgt und Synergien zielstrebig genutzt werden. Die neuen Anforderungen im Datenschutzbereich müssen dabei strikt eingehalten werden. ARTISET empfiehlt: Annahme der Motion
21.09. Ständerat	<u>20.340</u> Kt. Iv. Waadt Einfachere Bekämpfung von sexueller Belästigung bei der Arbeit	Für ARTISET und ihre Branchenverbände ist der Schutz der psychischen und physischen Integrität der Mitarbeiter:innen zentral. Aus Sicht von ARTISET soll das Gleichstellungsgesetz angepasst werden, dass sexuelle Belästigung in die Liste der Diskriminierungen aufgenommen wird. Denn für Diskriminierungen gilt heute die Beweiserleichterung, für sexuelle Belästigung bis anhin explizit nicht. ARTISET empfiehlt: Annahme der Standesinitiative
22.09. Ständerat	<u>22.3377</u> Mo SGK-N Invaliditätskonforme Tabellenlöhne bei der Berechnung des IV-Grads	Die Motion regt die Schaffung einer Bemessungsgrundlage an, die bei der Ermittlung des Einkommens mit Invalidität zur Anwendung kommt. Diese Grundlage soll mittels statistischer Werte realistische Einkommensmöglichkeiten von Personen mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung berücksichtigen. ARTISET empfiehlt: Annahme der Motion

	Geschäft	Haltung von ARTISET
22.09. Ständerat	19.4134 Mo Herzog V. Stärkung der Kinder- und Jugendmedizin. Versorgungsforschung und Massnahmenplanung zur Sicherstellung der Behandlung von Kindern und Jugendlichen	Die Unterversorgung in der Kindermedizin ist zu vermeiden und die zukünftige Planung des Bedarfs soll auf einer umfassenden Datenlage basieren. Die letzten Berichte des OBSAN und des BFS zur Versorgungssituation stammen aus dem Jahr 2018. Eine Aktualisierung der Datenlage erscheint plausibel. Der Nationalrat hat die Motion mit grossem Mehr überwiesen. ARTISET empfiehlt: Annahme der Motion
26.09 Ständerat	21.067 Bundesrat Für tiefere Prämien – Kostenbremse im Gesundheitswesen (Kostenbremse-Initiative). Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag	ARTISET erachtet die Strategie des Bundesrats, mit Vorgaben das Kostenwachstum einzudämmen, als zu wenig griffig. Zielführender wäre die Beseitigung von Fehlanreizen im Gesundheitssystem selber. Die Einführung von Kostenobergrenzen, wie in der Bundesratsvorlage vorgesehen, birgt das Risiko, dass auch in Bereichen mit Unterversorgung gespart werden muss. ARTISET empfiehlt: Ablehnung der Vorlage
27.09. Nationalrat	22.046 Bundesrat Covid-19-Gesetz. Änderung (Verlängerung und Änderung ausgewählter Bestimmungen)	Die vorgeschlagenen Änderungen erachtet ARTISET als plausibel. Es ist trotz dem Wechsel in die normale Lage darauf zu achten, dass bei Impfung und Testung ein einheitliches, landesweit gültiges Vorgehen bis zur Überwindung der Pandemie zur Anwendung kommt. ARTISET empfiehlt: Annahme der Änderung gemäss Fassung der Mehrheit der SGK-N
27.09. Nationalrat	22.3867 Po SGK-N Betreuung von Menschen mit Demenz. Finanzierung verbessern	Die Betreuung von Menschen mit Demenz ist zeitaufwändig und, wenn sie von professionell Pflegenden erbracht wird, personalintensiv. Dies darf etwas kosten. Die Finanzierung von bedarfsgerechten Unterstützungsleistungen, insbesondere der Betreuung, ist nach wie vor nicht gesichert. Ein Bericht, der aufzeigt, wie die Finanzierung der Betreuung von Menschen mit Demenz verbessert werden kann, macht Sinn. ARTISET empfiehlt: Annahme des Postulats
27.09. Nationalrat	22.3163 Mo Silberschmidt Stärkung der digitalen Kompetenzen von Gesundheitsfachpersonen (Vorstoss Kat. IV)	Damit die digitale Transformation im Gesundheitsbereich tatsächlich greift, muss auch der Umgang von Gesundheitsfachpersonen mit digitalen Instrumenten im Rahmen ihrer Aus- und Weiterbildung gefördert werden. ARTISET empfiehlt: Annahme der Motion
27.09. Nationalrat	20.4016 Po Streiff Systemrelevanz sozialer Einrichtungen bei Pandemien anerkennen (Vorstoss Kat. IV)	Das Postulat verlangt einen Bericht, wie die Systemrelevanz der sozialen Einrichtungen, insbesondere im Bereich des Kinderschutzes und der Betreuung von Menschen mit Behinderung bei künftigen Pandemien besser berücksichtigt werden kann. Im Hinblick auf die angelaufene Revision des Epidemiengesetzes kann ein Postulatsbericht eine offensichtliche Wissenslücke schliessen. ARTISET empfiehlt: Annahme des Postulats

	Geschäft	Haltung von ARTISET
27.09. Nationalrat	<p><u>20.4027</u> Mo Wehrli Zeit nach Covid-19. Im Hinblick auf künftige Pandemien muss die Entschädigung von deren wirtschaftlichen Auswirkungen auf ambulante und stationäre Pflege- und Betreuungsleistungen im Gesetz verankert werden</p> <p>(Vorstoss Kat. IV)</p>	<p>Die Motion befasst sich mit einer Frage, die im bestehenden Epidemiengesetz nicht ausreichend geregelt ist: Die Abgeltung von Mehrkosten für Leistungserbringer, die ihr Angebot an Leistungen der Pflege, Betreuung und Begleitung von Personen, die während einer Pandemie Unterstützung benötigen, aufrechterhalten müssen. Ziel ist es, sicherzustellen, dass der staatliche Auftrag erfüllt werden kann.</p> <p>ARTISET empfiehlt: Annahme der Motion</p>